

des westdeutschen Imperialismus hart geführt wird, würde zu Illusionen und sich daraus ergebenden Fehlern führen. Zu glauben, daß die weitere Zurückdrängung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen ein einfacher Entwicklungsprozeß sei, der sich mehr oder weniger von allein vollzieht, hieße Spontaneitätsvorstellungen zu folgen, wäre nur dazu angetan, uns im Kampf gegen die Kriminalität die Hände zu binden.

Auch gilt es zu berücksichtigen, daß im Zuge der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung gewisse zeitweilige Widersprüche auftreten können, die zwar im gemeinsamen Vorwärtsschreiten überwunden werden, die jedoch nicht alle Bürger sofort verstehen, was zu bestimmten Problemen und Konflikten führen kann. Deshalb ist es eine Grundforderung sozialistischer Menschenführung, den Bürgern die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung zu erklären, ihnen offen die Probleme zu erläutern und zu zeigen, wie man Probleme und Konflikte gemeinsam lösen kann. Daher kommt nicht zuletzt auch der Verbesserung der Erziehungsarbeit an unseren Schulen eine große Bedeutung zu.

Zum anderen muß auch für die weitere Gestaltung des sozialistischen Rechts und der Rechtspflege berücksichtigt werden, daß sich in der DDR entsprechend dem erreichten ökonomischen und politisch-kulturellen Entwicklungsniveau jetzt bestimmte Veränderungen vollziehen, Veränderungen, die sich im Sinne des historischen Fortschritts auf die Entwicklung der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse auswirken werden. Denken wir nur allein daran, wie die Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution das Bildungsniveau, den geistigen Horizont der Menschen, ihre kulturellen Bedürfnisse, ja, auch bestimmte Lebensgewohnheiten verändern wird, oder wie bereits heute im Zuge der weiteren Durchführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung neue mächtige Faktoren, die auf das Denken und Handeln der Menschen einwirken, freigesetzt werden. Das alles — heute im einzelnen in seiner ganzen Tragweite sicher noch gar nicht zu übersehen — wird dazu führen, die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft noch wirksamer zur Geltung zu bringen, wie wir andererseits auch damit rechnen müssen, daß neu auftretende Probleme und Konflikte gelöst werden müssen.

Deshalb haben wir die verantwortliche Pflicht, unser sozialistisches Recht noch stärker in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen zu bringen und seine erzieherische Wirksamkeit weiter auszubauen. Unser Staat kann bereits in bedeutendem Maße auf die der Rechtsdurchsetzung Westdeutschlands und jedes Ausbeuterstaates immanente Anwendung von Zwang und Unterdrückung verzichten. Weil das sozialistische Recht zunehmend von den Bürgern als ihren Interessen dienend erkannt wird, weil die Kraft und Geschlossenheit unserer Ordnung und das gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein zahlreicher Menschen ständig wachsen, ist es möglich, Erziehung und Überzeugung immer stärker zur Hauptmethode der Rechteinhaltung werden zu lassen. Dabei gewinnt die immer stärkere Anwendung der erzieherischen Kraft nützlicher kollektiver Arbeit ständig an Bedeutung.

Mit der bisherigen Durchführung des Rechtspflegeerlasses ist auch ein charakteristisches Merkmal sozialistischer Rechtspflege noch deutlicher hervorgetreten: *Die sozialistische Rechtspflege ist Sorge um den Menschen.* Wenn gegenwärtig über 60 % aller vor Gericht stehenden Rechtsverletzer zu Strafen ohne Freiheitsentzug verurteilt werden und über 30 % überhaupt aller Straftaten bereits an gesellschaftliche Organe der Rechtspflege — die Konflikt- und Schiedskommissio-

nen — übergeben werden, so ist dies ein beredter Ausdruck des zutiefst humanistischen Charakters unserer sozialistischen Rechtspflege. Im Gegensatz zu Westdeutschland, wo selbst der geringfügig Gestrauchelte mit dem Makel des „Vorbestraftein“ gestempelt wird und oft sein Leben lang daran trägt, wenn er nicht gar in die Hände von nazistischen Vollzugsbeamten gerät und um Gesundheit und Leben fürchten muß, sind unserem Strafrecht Beweggründe wie die der Rache, der Unterdrückung, des Büßenlassens, der Entwürdigung des Menschen und der Zufügung physischen Leides zutiefst fremd.

Wir glauben grundsätzlich an das Gute im Menschen, seine Entwicklungsfähigkeit, sofern er nicht selbst durch seine Verbrechen dieses Vertrauen verwirkt hat. Wir sind keine Fetischisten der Strafe, sondern vertrauen auf die wachsende Kraft der sozialistischen Gesellschaft. Uns ist das Schicksal auch des einzelnen Rechtsbrechers nicht gleichgültig. Wir bemühen uns im Interesse der Gesellschaft und im Interesse des Betroffenen selbst, auch wenn er dies oft nicht gleich wahrhaben will, ihn in den Schoß der Gesellschaft zurückzuführen, ihn insbesondere im Prozeß der Arbeit zu einem wertvollen Mitglied unserer Menschengemeinschaft zu erziehen.

So verstehen wir wirkliche Rechtspflege. Das Leben in der Deutschen Demokratischen Republik hat die Richtigkeit dieser Politik bestätigt. Wir werden diesen Weg auch in Zukunft konsequent weiter beschreiten.

Wir können heute feststellen:

Die Entwicklung echter Demokratie und einer demokratischen Rechtsordnung, die bereits in den ersten Tagen der Entstehung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung begann,

- eine Entwicklung, die den Verfassungsgrundsatz, daß alle „Staatsgewalt vom Volke ausgeht, zu immer lebendigerer Realität werden ließ,
- eine Entwicklung, bei der Schritt für Schritt im Gleichklang mit der Festigung der Macht der Arbeiter, Bauern und anderen Werktätigen unter Führung der geeinten Partei der Arbeiterklasse auch ein neues, zutiefst demokratisches Recht entstand,

ist in der Deutschen Demokratischen Republik kontinuierlich fortgesetzt worden.

Wir können heute feststellen:

Unser Recht dient den Interessen des von der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen befreiten werktätigen Volkes und schützt seine sozialistische Staatsmacht, seine politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Errungenschaften;

unser Recht dient dem Frieden und schützt die schöpferische Arbeit und das friedliche Leben der Bürger der DDR;

unser Recht ist ein zutiefst humanistisches Recht, es gewährleistet echte menschliche Freiheit, Gerechtigkeit, Gesetzlichkeit und Gleichheit;

unser Recht fördert und schützt die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, in der die Bürger ihr Grundrecht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung zunehmend bewußter wahrnehmen;

unser Recht dient dem gesellschaftlichen Fortschritt, es entspricht den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung und lenkt das Verhalten der Menschen auf die Verwirklichung der Aufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus;

unser Recht entspricht den im Potsdamer Abkommen fixierten internationalen Verpflichtungen und den